

Einführung einer AVE (autom. Verbrauchserfassung) an der UNIVERSITÄT SIEGEN

Mit Energiecontrolling und Energiemanagement
Energie und Kosten sparen

Einsparerfolge

Allein mit der Einführung des Energiecontrollings können im zweistelligen Prozentbereich Energie- und Kosteneinsparungen erzielt werden:

- die **Verbrauchserfassung** (das eigentliche Energiecontrolling) wirkt insbesondere dann, wenn klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt werden,
- das **Vertragscontrolling bzw. die Ausschreibung** des Energiebedarfs deckt Ungereimtheiten auf.
- **organisatorische, „nicht investive“ Maßnahmen** wie Dienstanweisungen,
- Aufklärungsmaßnahmen gegenüber Objektnutzern oder Hausmeisterschulungen können sich (wenn mit Erfolgskontrollen durchgeführt) zu einem zweistelligen Ergebnis summieren.
- Dabei ist Energiecontrolling eine **Daueraufgabe**, da erfahrungsgemäß die Einführung von Energiemanagement auf Basis von AB-Maßnahmen nach deren Beendigung regelmäßig wieder zu einem Anstieg des Energieverbrauchs führt.

Darüber hinaus bewirkt das Energiecontrolling:

- eine vorausschauende, bis in Einzelmaßnahmen festgelegte und kalkulierte Investitionsplanung
- eine höhere Transparenz, die dazu führt, dass politische Entscheidungsträger leichter für Investitionsentscheidungen gewonnen werden können.

Voraussetzung für den Erfolg ist aber die systematische EDV-gestützte **Datenerfassung der Liegenschaften**.

Erfassung und Bewertung

Eine transparente Erfassung der erforderlichen Daten oder gar eine Bewertung des eigenen Energieverbrauchs können viele Gemeinden bisher nicht vornehmen, weil die wichtigsten Grundlagen für ein Energiecontrolling oder Energiemanagement fehlen:

- Die Energie- und Wasserverbräuche werden über Zähler erfasst, die oft nicht eindeutig zugeordnet werden können. So werden z.B. mehrere Gebäude unterschiedlicher Nutzung über einen Zähler versorgt, was weder eine objektbezogene Budgetverantwortung noch eine verursachergerechte Kostenzuordnung möglich macht.
- Viele Gemeinden kennen aus unterschiedlichen Gründen die (beheizten) Flächen ihrer Gebäude nicht. So sind z.T. keine Pläne vorhanden oder die Pläne sind bei Veränderungen nicht angepasst worden.

Der Aufwand für Zählerzuordnung und die Flächenerhebung ist Voraussetzung für ein sinnvolles Energiecontrolling.

Die wichtigsten Ziele und Aufgaben eines kommunalen Energiemanagements

- Aufbau und Pflege einer Gebäudedatei
- Kostensenkung durch gezielte Verbrauchskontrolle auf der Basis von Monatswerten
- Energiediagnose
- Stärkung von Kostenbewusstsein u. -verantwortung durch Transparenz der Ausgaben
- Betriebsoptimierung, Schulungen des Betriebspersonals
- Aufklärungsaktionen gegenüber den Nutzern
- Erarbeiten von Richtlinien und Anweisungen zum Energie- u. Wasserverbrauch
- Kostenminimierung durch Aufdecken von Fehlfunktionen energietechnischer Anlagen
- Durchführung von Erfolgskontrollen
- Konzeption investiver Energiesparmaßnahmen, vorzugsweise in Verbindung mit sowieso anstehenden Bauunterhaltungsmaßnahmen, um durch Kopplung Synergieeffekte zu erzielen
- Zügige Erstellung von Jahresabschlüssen und systematische Entwicklung von Vorschlägen für Haushaltsansätze
- Erstellung der Verdingungsunterlagen für die Ausschreibung von Energielieferungen
- Bedarfsgerechte Bewirtschaftung und Investitionsplanung des Liegenschaftsbestandes
- Optimierung der Investitionsplanung (Abwägung zwischen ggf. erhöhten Investitionskosten gegenüber langfristig geringeren Betriebskosten)
- Umfassende Dokumentation und Auswertung durch die Zusammenführung von technischen und kaufmännischen Daten